

KULTURSTIFTUNG  
SCHAUMBURG

Jahresbericht  
2011

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Allgemeines.....	4
Projekte 2011.....	5 – 12
Geschäftsverlauf 2011.....	13
Bilanz zum 31.12.2011.....	14
Gewinn- und Verlustrechnung.....	15
Stiftungssatzung.....	16 - 18

# V o r w o r t

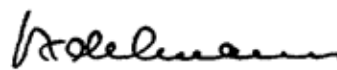
Bilanzen sind nicht nur ein Nachweis wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, auch der Rückblick einer Kulturstiftung gibt Anlass dazu, das in einer Periode erreichte zu reflektieren, eben Bilanz zu ziehen.

Trotz niedriger Zinsen ergibt sich für das Jahr 2011 ein durchaus positives Resümee. Die Liste erfolgreich geförderter Projekte ist vielfältig und beeindruckend. Manches wäre ohne die Förderung der Kulturstiftung Schaumburg nicht möglich gewesen. Beachtlich ist auch, dass sich Veranstaltungen, wie das Abschlusskonzert der IMAS, das LandArt Festival des Tu Wat e.V., die Konzerte von Con Voce eines großen Zuspruchs erfreuen. Die ansprechende und interessante Neugestaltung des Hubschraubermuseums in Bückeberg wird nachhaltig dazu beitragen, dass das Hubschraubermuseum im Gespräch bleiben wird.

So ist das Wirken der Kulturstiftung Schaumburg an verschiedenen Stellen sichtbar. Nicht zuletzt gehen von der engagierten Kulturarbeit auch Wirtschaftsimpulse aus, die zur Vitalität des Schaumburger Landes beitragen.



**Katharina Augath**



**Sigmund Graf Adelman**

# **Allgemeines**

## **Errichtung:**

Der Kreistag des Landkreises Schaumburg hat am 24.09.2002 die Errichtung der „Kulturstiftung Schaumburg“ beschlossen. Die „Kulturstiftung Schaumburg“ wurde mit Bescheid vom 26.03.2003 von der Bezirksregierung Hannover anerkannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bückeburg.

## **Stiftungszweck:**

Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **Organe der Stiftung:**

Organe der Stiftung sind gemäß § 4 der Stiftungssatzung das Kuratorium und der Vorstand.

### **Mitglieder des Kuratoriums:**

Vorsitzender:	Landrat Heinz-Gerhard Schöttelndreier bis 28.02.2011 Landrat Jörg Farr seit 01.03.2011
von der Schaumburger Landschaft:	Dr. Klaus-Henning Lemme Klaus Stempel Rolf-Bernd de Groot
aus dem Kreistag:	Heinz Brunkhorst bis 10/2011 Eckhard Ilsemann Marion Lenz bis 10/2011 Bernd Wübker seit 11/2011 Paul-Egon Mense bis 10/2011 Ulrike Koller seit 11/2011 Werner Vehling bis 10/2011 Petra Ritter seit 11/2011 Friedrich Pörtner bis 10/2011 Horst Sassenberg seit 11/2011 Michael Dombrowski seit 11/2011
mit beratender Stimme:	Konrad Lattwesen bis 10/2011 Siegbert Held seit 11/2011 Paul-Egon Mense seit 11/2011
<b><u>Stiftungsvorstand:</u></b>	Eva Burdorf bis 28.02.2011 Katharina Augath seit 01.03.2011 Sigmund Graf Adelman

## Projekte 2011

### Neugestaltung:

### Hubschraubermuseum Bückeburg



2011 wurde das Hubschraubermuseum mit einem multifunktionalen Erweiterungsbau, der Volière, erweitert. Gleichzeitig wurde die Dauerausstellung konzeptionell, dramaturgisch und gestalterisch überarbeitet. Ziel der Neugestaltung war es, das Hubschraubermuseum zu einem Themenmuseum mit hohem interaktivem und didaktischem Anspruch umzugestalten. Der Neubau der Volière trägt zur Entzerrung der Sammlung bei, ermöglicht die adäquate Präsentation der beeindruckenden Großexponate im Obergeschoss und ermöglicht im Erdgeschoss die Durchführung von Sonderausstellungen und die Nutzung als Empfangsraum für die Besucher. Der erste ästhetische Blickfang dort ist eine Großvitrine, die die ganze Geschichte der Hubschrauber sinnlich und emotional präsentiert. Im Mittelpunkt der Konzeption steht die unterhaltende Wissensvermittlung an Laien. Allgemein verständlich und immer vom Menschen her gedacht wird in acht Themenbereichen (zum Beispiel „Von der Natur abgeschaut“ bis zur „Zukunft des vertikalen Aufstiegs“) in die Welt des Vertikalfzugs eingeführt. Die sowohl inhaltliche als auch ästhetisch überzeugende Neukonzeption des Teams des Berliner Büros von id3d Berlin wurde vom Deutschen Designerclub (DDC) ausgezeichnet. Nach siebenjähriger Arbeitsphase wurde das Hubschraubermuseum Bückeburg mit rund 2.800 qm Fläche im Juni 2011 eröffnet.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Neugestaltung.

## Publikation und CD:

### "Schaumburger Spürnasen"



Im April 2011 erschien die Publikation „Das Schaumburger Spürnasen Schlaubergebuch“, das die Möglichkeiten der beliebten Hörspielreihe "Schaumburger Spürnasen" ergänzt und erweitert. Autor Torben Sven Schmidt und die Illustratorin Kristina Malzahn, die von Anfang an allen Protagonisten in den Kindergeschichten ein Gesicht verliehen hat, verfassten ein 70-seitiges farbig illustriertes Buch. Was hat Wilhelm Busch mit Micky Maus zu tun und wieso kennt die Königin von Schweden das Schaumburger Land? Wie orientiert man sich im Wald und wie kann man mit einfachen Beobachtungen das Wetter vorhersagen? sind zwei Beispiele der vielen Themen. Kinderleicht werden Fragen beantwortet und nützliche Tipps und Tricks gegeben.

Im Herbst 2011 erschien schließlich der vierte Teil der Hörspielreihe unter dem Titel „Die Schaumburger Spürnasen und der unheimliche Diebstahl“. Er befasst sich mit neuen historischen Themen aus dem Schaumburger Land. Burgen und Schlösser, der Dreißigjährige Krieg und die Pest tauchen ebenso auf, wie die Schaumburg als tropische Küstenlandschaft während der Zeit der Dinosaurier vor 140 Millionen Jahren. Das alles ist in ein 50-minütiges Abenteuer eingebunden, das die Schaumburger Spürnasen in einem alten Gutshaus erleben. Sieben Sprecher kommen zum Einsatz. Auch mit dieser CD ist es gelungen, Kinder neugierig zu machen, da sie auf eine andere, neue Art Heimatkunde und regionale Kulturgeschichte vermittelt.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Herausgabe des Buches und der vierten CD.

## Erhalt des Plattdeutschen in Schaumburg::

„Eck küer Platt! Du ok?“



Diese Frage können in Schaumburg nur wenige mit ja beantworten. Um dem entgegen zu wirken, gibt es verschiedene Initiativen auf Landes- und auch auf Schaumburger Ebene zur Förderung des Niederdeutschen.

Die Arbeitsgruppe Plattdeutsch der Schaumburger Landschaft hat 2011 verschiedene Aktivitäten entfaltet. Weiterhin wurde versucht, Plattdeutsch an Kindergärten und Schulen zu vermitteln. Dies erwies sich als schwierig. Erfolgreich waren jedoch die Kurse der Mitglieder der Arbeitsgruppe bei der Volkshochschule Schaumburg. Die Arbeitsgruppe arbeitete mit bei der Herstellung einer DVD mit plattdeutschen Zwiegesprächen, die verschiedene Alltagsthemen erörtern. Gute Resonanz erfuhr der adventliche Plattdeutsche Abend, der wieder im Lauenhäger Bauernhaus stattfand.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Arbeit der Arbeitsgruppe Plattdeutsch.

## Handglockenchor Wiedensahl: Anschaffung von Bassglocken



2012 wird der Handglockenchor Wiedensahl sein 25-jähriges Bestehen feiern. Der Chor ist einer von nur ungefähr 25 Handglockenchören in Deutschland und hat nach Konzertreisen in die USA und Südafrika auch hierzulande viel Interesse in der Öffentlichkeit gefunden. Seit 2011 werden wieder elf jugendliche Nachwuchsspieler im Handglockenspiel ausgebildet. Der Chor nahm das Jubiläum zum Anlass, eine Lücke im Glockensatz zu schließen. Es fehlen vier große Bassglocken. Viele neue Kompositionen für Handglocken verlangen nach diesen tiefen Glockentönen, da sie dem Chorklang ein sattes Fundament geben. Es handelt sich um drei bis vier Kilogramm schwere Bassglocken, die in den USA angefertigt wurden. Der Chor besitzt nun 66 Glocken und kann damit ein noch größeres Repertoire abdecken.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Anschaffung der Bassglocken.



## Förderung:

### Vokalensemble „Con Voce“, Bückeberg



Das Vokalensemble „Con Voce“ wurde 2006 gegründet und besteht aus zehn Sängerinnen und Sängern zwischen 20 und 29 Jahren. Inzwischen hat sich der Chor einen gewissen Bekanntheitsgrad erworben. Unter anderem hat er Konzerte in den Kirchen Meinsen, Petzen, Jetenburg, Rinteln, Minden und Kleinenbremen gegeben. Auch auf einigen offiziellen Festlichkeiten trat das Vokalensemble auf. Zu den Höhepunkten der Auftritte des Chores gehörten die Auftritte zur Langen Nacht der Kultur in Bückeberg. Zur weiteren Professionalisierung des jungen Chores wurde ein Flyer herausgegeben, eine Internetseite entworfen und eine einheitliche Ensemblebekleidung angeschafft.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte diese Vorhaben.

## Festival:

### „LandArt 2011“, Bruchhof Stadthagen



Zum wiederholten Mal kamen Jugendliche des Vereins Tu Wat und die Bewohner des Projekts Bruchhof zusammen, um sich eine Woche lang mit dem Thema „LandArt“ zu beschäftigen. Dabei wurden sie von Künstlern und Sozialpädagogen unterstützt, die in Workshops und im gemeinsamen Tagesablauf Verknüpfungen zum Thema herstellten. Am Ende der arbeitsreichen Woche stand eine Ausstellung ganz besonderer Art, bei der man im Wald-, Moor- und Teichgebiet überall kleine und große Naturkunstwerke entdecken konnte.

Ungefähr 1500 Schaumburger kamen, um die Ausstellung zu besuchen. Schwerpunkt war der Abend mit Licht und Soundinstallationen am 14. Mai 2011. Die großartige Stimmung wurde durch die besondere Atmosphäre der Objekte im nebeldurchfluteten Moor bestimmt. Hunderte von Lichtern brannten (auch auf dem Wasser) und verbreiteten eine märchenhafte Stimmung. Die atmosphärischen Klänge der Studenten der Kunsthochschule Münster trugen ebenfalls dazu bei.

Über 40 Teilnehmer und Helfer haben bei der Entstehung der vergänglichen Naturkunstwerke und der Vorbereitung des Festivals, das wieder zu einem Höhepunkt des Kunstgeschehens in Schaumburg wurde, mitgewirkt.

Die Kulturstiftung Schaumburg unterstützte das Festival.

## Herbstakademie:

### Internationale Musikakademie für Solisten (IMAS), Bückeburg



Seit 1978 bemüht sich die IMAS darum, junge hochbegabte Solisten durch Meisterkurse zu fördern. Die 33. Arbeitsphase 2011 brachte 45 Nachwuchsmusiker für neun Tage in das Bückeburger Schloss, das seit 1988 die ideale Atmosphäre für die intensive künstlerische Arbeit bietet. Ziel war es wieder, das solistische Potential der Teilnehmer weiter zu entwickeln und zu vervollkommen. Die jungen Musiker wurden wieder in Bückeburger Familien untergebracht, so können die Kosten der Kurse so günstig wie möglich gehalten werden und die Bückeburger nehmen lebhaften Anteil an den Meisterkursen, die sie bereits in den Vorspielen selber kennenlernen konnten. Beim Abschlusskonzert blieb kein Stuhl leer. Die Musiker eroberten schnell mit ihrer Virtuosität die Sympathie des Publikums.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Meisterkurse.

## Veranstaltung:

### 5. Niedersächsisches Big Band Meeting



Das landesweite Treffen wurde vom Ratsgymnasium Stadthagen und dem Verband Deutscher Schulmusiker präsentiert. Das Big Band Meeting zeigte wiederum, wie begeistert Jugendliche aus ganz Niedersachsen Jazz, Rock, Samba und Funk in einer Big Band spielen können und auch darauf brennen, etwas Neues gemeinsam zu kreieren. Zu den insgesamt rund 190 Teilnehmern gehörten neben der Büsching-Street Big Band des Ratsgymnasiums und der Big Band Stadthagen Body & Soul die Käthe-Kollwitz-Schule Hannover und die zwei Big Bands der Liebfrauenschule Oldenburg.

Höhepunkt der dreitägigen Veranstaltung war das Konzert „What a wonderful world“, bei der die NDR Big Band in der Aula des Ratsgymnasiums Stadthagen mitwirkte.

Workshops mit professionellen Musikern, u. a. mit Uwe Granitza, der Posaunist im Musical „König der Löwen“ in Hamburg ist, mehrere Schülerkonzerte in verschiedenen Schaumburger Schulen sowie ein abschließendes Big Band Festival auf dem Marktplatz in Stadthagen bildeten das Rahmenprogramm.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Big Band Meeting.

## **Geschäftsverlauf 2011**

<b>Im Geschäftsjahr standen den Erträgen in Höhe von insgesamt</b>	<b>18.219,80 €</b>
<b>Aufwendungen von insgesamt gegenüber.</b>	<b>14.075,98 €</b>
<b>Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von</b>	<b>4.143,82 €.</b>
<b>Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres von</b>	<b>4.295,47 €</b>
<b>sowie der Zuführung zum Stiftungskapital von</b>	<b>5.500,00 €</b>
<b>stehen als Gewinnvortrag für das Folgejahr zur Verfügung.</b>	<b>2.939,29 €.</b>
<b>Die Erträge resultieren aus Zinserträgen auf das Grundstockvermögen in Höhe von</b>	<b>18.219,80 €</b>
<b>Die Aufwendungen in Höhe von wurden getätigt für:</b>	<b>14.075,98 €</b>
<b>Fördermaßnahmen 2011</b>	<b>13.200,00 €</b>
<b>Verwaltungskosten 2011</b>	<b>875,98 €</b>

**Kulturstiftung Schaumburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2011</u>		<u>31.12.2010</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Grundstockvermögen</b>				
1. Anlagevermögen	25.000,00		25.000,00	
2. Flüssige Mittel	<u>832.585,00</u>	<u>857.585,00</u>	<u>830.413,77</u>	<u>855.413,77</u>
<b>B. Übriges Vermögen</b>				
1. Flüssige Mittel	1.052,03		7.395,00	
2. Forderungen	<u>12.234,37</u>	<u>13.286,40</u>	<u>0,00</u>	<u>7.395,00</u>
		<u><u>870.871,40</u></u>		<u><u>862.808,77</u></u>

**PASSIVSEITE**

	<u>31.12.2011</u>		<u>31.12.2010</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
1. Stiftungskapital	856.618,30		851.118,30	
2. Mittelvortrag	<u>2.939,29</u>		<u>4.295,47</u>	
		<u>859.557,59</u>		<u>855.413,77</u>
<b>B. Verbindlichkeiten</b>				
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.313,81</u>	<u>11.313,81</u>	<u>7.395,00</u>	<u>7.395,00</u>
		<u><u>870.871,40</u></u>		<u><u>862.808,77</u></u>

# Kulturstiftung Schaumburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Ideeller Bereich</b>				
1. Erträge				
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Aufwendungen				
a) Verwaltungskosten	375,98		232,05	
b) Projekte	13.200,00		23.895,00	
c) Honorare	500,00	14.075,98	500,00	24.627,05
<b>Ergebnis</b>		- 14.075,98		- 24.627,05
<b>B. Vermögensverwaltung</b>				
Erträge				
a) Sonstige Zinserträge	12,04		62,26	
b) Zinserträge Stiftungsvermögen	18.207,76	18.219,80	17.348,22	17.410,48
<b>Ergebnis</b>		+ 18.219,80		+ 17.410,48
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>		4.143,82		- 7.216,57
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		4.295,47		17.012,04
Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		5.500,00		5.500,00
<b>Mittelvortrag</b>		2.939,29		4.295,47

# Stiftungssatzung

In der Absicht im Schaumburger Land das kulturelle Leben zu fördern und verbunden mit dem Wunsch auf Zustiftungen und Zuwendungen Dritter, errichtet der Landkreis Schaumburg eine Kulturstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und stattet sie sukzessive mit einem Vermögen von 2.000.000 € aus. Für die Stiftung gilt die nachfolgende Satzung:

## § 1

### **Name, Rechtsform, Sitz**

Die Stiftung trägt den Namen „Kulturstiftung Schaumburg“. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Bückeberg.

## § 2

### **Stiftungszweck**

- 1) Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft e.V. kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.
- 2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
  - a) die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege,
  - b) die Förderung der Musik, des Theaters, der bildenden Kunst,
  - c) die Förderung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes,
  - e) die Unterstützung der kulturellen und heimatpflegerischen Bestrebungen von gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützigen Körperschaften.
- 3) Die Stiftung kann zur Erfüllung des Zwecks insbesondere
  - a) eigene Maßnahmen und Projekte durchführen,
  - b) die Vereine und sonstigen mit der Kultur- und Heimatpflege befassten gemeinnützigen Körperschaften bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen,
  - c) Aktivitäten in Abstimmung mit den Kulturträgern koordinieren
  - d) finanzielle Mittel zur Förderung eigener und externer Projekte einwerben.

- 4) Auf die Leistungen der Stiftung besteht kein Anspruch.
- 5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3

### **Stiftungsvermögen**

- 1) Das Anfangsvermögen beträgt 250.000 €. Es soll durch jährliche Zustiftungen des Landkreises Schaumburg im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf 2.000.000 € erhöht werden.
- 2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen und in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zuwendungen des Stifters oder Dritter wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie vom Zuwender ausdrücklich dazu bestimmt werden (Zustiftungen).
- 3) Die Erträge der Stiftung und Zuwendungen an die Stiftung, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt werden, sind zur laufenden Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus diesen Mitteln vorab zu decken. Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienenden Erträge und Zuwendungen können auch vorübergehend ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung zugeführt werden, soweit dieses erforderlich ist, die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung nachhaltig erfüllen zu können.
- 4) Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen (§ 58 Nr. 7a Abgabenordnung) eine freie Rücklage gebildet werden. Diese gehört zum ungeschmälert zu erhaltenden Stiftungsvermögen und erhöht es.



## § 4

### Stiftungsorganisation

- 1) Stiftungsorgane sind das Kuratorium und der Stiftungsvorstand.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich tätig und haben keinen Anspruch auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung. Die Organe können sich der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft e.V. bedienen.

## § 5

### Kuratorium

- 1) Das Kuratorium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende ist die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat des Landkreises Schaumburg. Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten berufen, drei Mitglieder davon auf Vorschlag der Schaumburger Landschaft e.V.. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben sie im Amt bis zur Neubesetzung des Kuratoriums.
- 2) Für nicht im Kuratorium vertretene Fraktionen oder Gruppen des Kreistages bestimmt der Kreistag auf Vorschlag dieser Fraktionen oder Gruppen je ein Mitglied, welches mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teilnimmt.
- 3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

## § 6

### Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium entscheidet über

- a) die grundsätzliche Verwendung von Mittel der Stiftung,
- b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- c) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands.

- d) Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Vorstands der Stiftung,
- e) die Bildung von freien Rücklagen,
- f) die Annahme von Zustiftungen und
- g) sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht zu den laufenden Geschäften der Stiftung gehören.

## § 7

### Beschlussfassung des Kuratoriums

- 1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, zu denen die/der Vorsitzende nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einlädt.
- 2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- 3) Soweit nicht in der Satzung anders bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- 4) Über die Sitzung ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die auch die in der Sitzung gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist von der Leiterin/dem Leiter der Sitzung zu unterzeichnen und dem Kuratorium zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

## § 8

### Stiftungsvorstand, Aufgaben und Prüfungsrechte

- 1) Stiftungsvorstand im Sinne von § 26 i. V. m § 86 BGB ist die oder der für den kulturellen Bereich zuständige leitende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Landkreises Schaumburg sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft e.V..
- 2) Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelfall und führt die sonstigen laufenden Geschäfte der Stiftung. Er soll dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schaumburger Landschaft e.V. hinwirken.
- 3) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört insbesondere:
  - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,

- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,
- d) die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme.

4) Den für den Landkreis Schaumburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in §§ 53 und 54 Haushaltsgesetz vorgesehene Befugnisse eingeräumt.

### **§ 9**

#### **Satzungsänderungen, Auflösung der Stiftung**

- 1) Änderungen der Stiftungssatzung und die Auflösung der Stiftung können vom Kuratorium nur mit einer Mehrheit von sieben der zehn Mitglieder beschlossen werden.

- 2) Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Schaumburg zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahe kommen sollen.

### **§ 10**

#### **Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten**

Diese Stiftungssatzung tritt mit Bekanntgabe der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde an den Landkreis Schaumburg in Kraft.

## Impressum

Kulturstiftung Schaumburg  
Schloßplatz 5  
31675 Bückeburg

Tel.: 05722-95 66 0

Fax: 05722-95 66 18

E-mail: [info@kulturstiftung-Schaumburg.de](mailto:info@kulturstiftung-Schaumburg.de)

[www.Kulturstiftung-Schaumburg.de](http://www.Kulturstiftung-Schaumburg.de)

Texte: Sigmund Graf Adelman